

Den Ratsmitgliedern liegt der Entwurf der Haushaltssatzung 2022 seit dem 15.12.2021 mit der Einbringung durch die Verwaltung vor.

Zur Fachausschussberatung wird gebeten, den Haushaltsentwurf 20220 entweder in der ausgehändigten / zugesandten Druckfassung zur Sitzung mitzubringen oder auf die digitale Version zurückzugreifen:

[Haushaltsentwurf 2022.pdf \(wipperfuerth.de\)](#)

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich eine interaktive Version des Haushaltsplanes anzeigen zu lassen:

[Interaktive Auswertung \(axians-ikvs.de\)](#)

Die Beratung der einzelnen Teilpläne in den Fachausschüssen dient zwei Zielen: Erstens sollen die entsprechenden Ausschussmitglieder und sachkundigen Bürger und Bürgerinnen mit ihrer Fachkompetenz die Möglichkeit erhalten, gezielt die finanziellen Auswirkungen ihrer fachlichen Beschlüsse, abgebildet in der Haushaltsplanung, mitentscheiden zu können. Zweitens soll über diesen Verfahrensweg der Haushalt insgesamt für alle politisch Mitwirkenden aber auch die Öffentlichkeit transparenter werden.

Zum Teilplan gibt es aktuell keine Veränderungsvorschläge der Verwaltung.

Die unmittelbaren finanziellen Auswirkungen ergeben sich aus der Haushaltplanung selbst.

(einschließlich interner Leistungsverrechnung)		Plan 2022		
Produkt	Bezeichnung	Erträge	Aufwendungen	Produktergebnis
10901	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformatik	-223.789 €	1.280.664 €	1.056.875 €

Der hier zu beratende Teilplan 1.09.01 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen entspricht in seinen Aufwendungen 1,49 % und in seinen Erträgen 0,27 % des Gesamthaushaltes.

In der Finanzplanung 2022 binden die vorgesehenen Investitionen mit 871.100 EUR rund 3% des eingestellten Gesamtvolumens an Investitionen.

Der Teilplan 1.09.01 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen ist auf den Seiten II-201 bis II-210 des Haushaltsbuches abgebildet.

Die Maßnahmen zur Umsetzung der Ziele und Aufgaben aus dem Teilergebnisplan 1.09.01 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen wirken sich in entscheidender Weise auf die demografische und inklusive Entwicklung der Hansestadt aus. Eine Kommune muss sich den Herausforderungen des demografischen Wandels stellen. Wechselnde Ansprüche an den Wohnstandort ergeben sich automatisch und stehen im unmittelbaren Zusammenhang zum demografischen Wandel. Die Kommune hat die Planungshoheit und nutzt die Bauleitplanung als das wesentliche Instrument zur Len-

kung und Steuerung der unterschiedlichen Interessen.